

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	: AF604
Radausführungen	: AF604438, 100K mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	: 38
zulässige Radlast in kg	: 535
zul. Abrollumfang in mm	: 1880
Lochkreisdurchmesser in mm	: 100
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Rover
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: bis zu 14 mm

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 bis NT VI	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100; 103	Rover 418, Rover 420, Rover 220	175/70R14-84 185/60R14-82	

bis N 06

900/790

4/100/56

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008



Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3
 Anlage-Nr. : 04D

Seite 2 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG
 Typ(en) : AF604
 Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 ab NT VII	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring/Tourer	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100	Rover 220 Coupe, Rover 218, Rover 418, Rover 420, Rover Touring/Tourer	175/70R14-84 185/60R14-82	

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 (2türig, Cabrio)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
82	Rover 1.6 (2türig, Coupe)	185/60R14-82	
82	Rover 1.6		

e11*93/81*0030*02

830/790

4/100/56

Typ:		RT	
ABE / EG-Genehmigung:		H093	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Rover 414	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8)
82; 83	Rover 416	13)	9)10)
100	Rover 420i	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	
63	Rover 420	175/65R14-82S M+S	
77	Rover 420	185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	

H093/NT04

940/840

4/100/56

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008



Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3
 Anlage-Nr. : 04D

Seite 3 von 5

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG
 Typ(en) : AF604
 Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76	Rover 414i, 414Si, 414SLi	175/65R14-82 13)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
82; 83; 85	Rover 416i, 416Si, 416SLi	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	
74; 76; 80; 86; 110	Rover 45	175/70R14-83 185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	
63	Rover 420 SD, SD	185/65R14-85	
77	Rover 420Di, SDi, SLDi, GSDi	195/60R14-85 205/55R14-85	

e11*93/81*0014*09 940/840

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224 bzw. e11*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 1)19) 195/60R14-85 1)19)20)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)14)
62; 74; 76; 80; 85; 86; 107	Rover 25	175/70R14-84 13) 175/65R14-82 195/60R14-85 1)19)20)	

915/750

4/100/56

e11*93/81*0016*08

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit 14-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

Die Anlage Nr. 04D mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020204D